

Alter und Gehalt

Beitrag von „magister999“ vom 11. April 2010 15:20

Bei der Dienstrechtsreform wird unter anderem daran gedacht, dass die Dienstaltersstufen vom Lebensalter abgekoppelt werden sollen. Das hieße dann, dass jeder Beamte in der Stufe 1 seiner Besoldungsgruppe anfängt, ganz unabhängig davon, wie lange seine Ausbildung gedauert hat.

Dass die anrechenbare Ausbildungszeit bei der Ruhegehaltsberechnung auf 2 1/2 Jahre für alle Beamtenlaufbahnen gekürzt wird, ist ein weiterer Bestandteil dieser Reform. Es wird in Zukunft immer schwieriger, den Ruhegehalts-Höchstsatz von 71,75 % zu erreichen.

Eine einheitliche Bezahlung für alle Lehrämter ist mit der jetzt laufenden Dienstrechtsreform nicht in Sicht; sie ist aber schon lange der Wunsch einer Lehrergewerkschaft, die die Bezahlung der Gymnasiallehrer als Zielmarke für alle Lehrer anstrebt - und der heimliche Wunsch aller Finanzminister, die jedoch die Bezahlung der GHS-Lehrer als Maßstab für alle ansehen, weil sie damit Geld einsparen können.